



## Preise für Netznutzung NS\_orL

Gültig ab 01.01.2019

**Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung**  
-Haushalt-, Gewerbe- und Sonstiger Bedarf-

Es werden berechnet:

1	Preise für Netznutzung <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>2)</sup>
	Jährlicher Grundpreis	51,94 Euro/a	61,81 Euro/a
	Arbeitspreis	5,64 Cent/kWh	6,72 Cent/kWh
2	Konzessionsabgabe	1,59 Cent/kWh	1,89 Cent/kWh
3	<b>KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:		0,280 Cent/kWh
4	<b>§ 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:		0,305 Cent/kWh
	B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:		0,050 Cent/kWh
5	<b>Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:		0,416 Cent/kWh
6	<b>Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:		0,005 Cent/kWh
7	<b>Preis für Blindarbeit</b>		
	Der Preis für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 50% der HT-Wirkarbeit (kWh) <sup>3)</sup> übersteigt, beträgt:		0,97 Cent/kvarh
8	<b>Umsatzsteuer</b>		
	Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.		

Für Ausspeisepunkte die ihren Netzanschluss in der Mittelspannung haben, jedoch in der Niederspannung gemessen werden, wurde zur Ermittlung des Lastganges ein **Korrekturfaktor** von **1,0055** berücksichtigt. Damit werden die zusätzlich entstehenden Trafoverluste in der Niederspannung ausgeglichen.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.

2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.

3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.



## Preise für Netznutzung NS

Gültig ab 01.01.2019

### Netzanschluss Niederspannung / Messung Niederspannung

Es werden berechnet:

#### 1 Preise für Wirkleistung und transportierte Wirkarbeit <sup>1)</sup>

Jahresbenutzungsdauer <sup>2)</sup>	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	72,75 Euro/kW	144,25 Euro/kW
Arbeitspreis	5,13 Cent/kWh	2,27 Cent/kWh

#### 2 Konzessionsabgabe

bei einer Jahresarbeit größer 30.000 kWh und einer Leistung größer 2 x 30 kW	0,11 Cent/kWh
bei geringerer Jahresarbeit oder Leistung	1,59 Cent/kWh

#### 3 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,280 Cent/kWh
--	----------------

#### 4 § 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen

A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	0,305 Cent/kWh
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh

#### 5 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,416 Cent/kWh
--	----------------

#### 6 Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,005 Cent/kWh
--	----------------

#### 7 Preis für Blindarbeit

Der Preis für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 50% der HT-Wirkarbeit (kWh) <sup>3)</sup> übersteigt, beträgt:	0,97 Cent/kvarh
--	-----------------

#### 8 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

Für Ausspeisepunkte die ihren Netzanschluss in der Mittelspannung haben, jedoch in der Niederspannung gemessen werden, wurde zur Ermittlung des Lastganges ein **Korrekturfaktor** von **1,0055** berücksichtigt. Damit werden die zusätzlich entstehenden Trafoverluste in der Niederspannung ausgeglichen.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.

2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.

3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.



## Preise für Netznutzung MS\_NS

Gültig ab 01.01.2019

### Netzanschluss Umspannung zur Niederspannung / Messung Niederspannung

Es werden berechnet:

#### 1 Preise für Wirkleistung und transportierte Wirkarbeit <sup>1)</sup>

Jahresbenutzungsdauer <sup>2)</sup>	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	66,25 Euro/kW	142,75 Euro/kW
Arbeitspreis	4,35 Cent/kWh	1,29 Cent/kWh

#### 2 Konzessionsabgabe

bei einer Jahresarbeit größer 30.000 kWh und einer Leistung größer 2 x 30 kW	0,11 Cent/kWh
bei geringerer Jahresarbeit oder Leistung	1,59 Cent/kWh

#### 3 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,280 Cent/kWh
--	----------------

#### 4 § 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen

A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	0,305 Cent/kWh
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh

#### 5 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,416 Cent/kWh
--	----------------

#### 6 Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,005 Cent/kWh
--	----------------

#### 7 Preis für Blindarbeit

Der Preis für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 50% der HT-Wirkarbeit (kWh) <sup>3)</sup> übersteigt, beträgt:	0,97 Cent/kvarh
--	-----------------

#### 8 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

Für Ausspeisepunkte die ihren Netzanschluss in der Mittelspannung haben, jedoch in der Niederspannung gemessen werden, wurde zur Ermittlung des Lastganges ein **Korrekturfaktor** von **1,0055** berücksichtigt. Damit werden die zusätzlich entstehenden Trafoverluste in der Niederspannung ausgeglichen.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.

2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.

3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.

# Preise für Netznutzung MS

Gültig ab 01.01.2019

## Netzanschluss Mittelspannung / Messung Mittelspannung



Es werden berechnet:

### 1 Preise für Wirkleistung und transportierte Wirkarbeit <sup>1)</sup>

Jahresbenutzungsdauer <sup>2)</sup>	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	65,25 Euro/kW	140,25 Euro/kW
Arbeitspreis	3,99 Cent/kWh	0,99 Cent/kWh

### 2 Konzessionsabgabe

bei einer Jahresarbeit größer 30.000 kWh  
und einer Leistung größer 2 x 30 kW **0,11 Cent/kWh**

### 3 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a: **0,280 Cent/kWh**

### 4 § 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen

A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a: **0,305 Cent/kWh**  
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: **0,050 Cent/kWh**

### 5 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a: **0,416 Cent/kWh**

### 6 Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a: **0,005 Cent/kWh**

### 7 Preis für Blindarbeit

Der Preis für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh)  
deren Anteil 50% der HT-Wirkarbeit (kWh)<sup>3)</sup> übersteigt, beträgt: **0,97 Cent/kvarh**

### 8 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

Für Ausspeisepunkte die ihren Netzanschluss in der Mittelspannung haben, jedoch in der Niederspannung gemessen werden, wurde zur Ermittlung des Lastganges ein **Korrekturfaktor** von **1,0055** berücksichtigt. Damit werden die zusätzlich entstehenden Trafoverluste in der Niederspannung ausgeglichen.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.  
2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.

3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.



## Preise für Netznutzung NS\_orL für kommunale Abnahmestellen

Gültig ab 01.01.2019

Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung  
-Haushalt-, Gewerbe- und Sonstiger Bedarf-

Es werden berechnet:

1	Preise für Netznutzung <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>2)</sup>
	Jährlicher Grundpreis	46,75 Euro/a	55,63 Euro/a
	Arbeitspreis	5,08 Cent/kWh	6,05 Cent/kWh
2	Konzessionsabgabe	0,00 Cent/kWh	0,00 Cent/kWh
3	<b>KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:		0,280 Cent/kWh
4	<b>§ 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:		0,305 Cent/kWh
	B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:		0,050 Cent/kWh
5	<b>Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:		0,416 Cent/kWh
6	<b>Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:		0,005 Cent/kWh
7	<b>Preis für Blindarbeit</b>		
	Der Preis für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 50% der HT-Wirkarbeit (kWh) <sup>3)</sup> übersteigt, beträgt:		0,97 Cent/kvarh
8	<b>Umsatzsteuer</b>		
	Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.		

Für Ausspeisepunkte die ihren Netzanschluss in der Mittelspannung haben, jedoch in der Niederspannung gemessen werden, wurde zur Ermittlung des Lastganges ein **Korrekturfaktor** von **1,0055** berücksichtigt. Damit werden die zusätzlich entstehenden Trafoverluste in der Niederspannung ausgeglichen.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.  
2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.

3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.



## Preise für Netznutzung NS für kommunale Abnahmestellen

gültig ab 01.01.2019

### Netzanschluss Niederspannung / Messung Niederspannung

Es werden berechnet:

#### 1 Preise für Wirkleistung und transportierte Wirkarbeit <sup>1)</sup>

Jahresbenutzungsdauer <sup>2)</sup>	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	65,48 Euro/kW	129,83 Euro/kW
Arbeitspreis	4,62 Cent/kWh	2,04 Cent/kWh

#### 2 Konzessionsabgabe

bei einer Jahresarbeit größer 30.000 kWh und einer Leistung größer 2 x 30 kW	0,00 Cent/kWh
bei geringerer Jahresarbeit oder Leistung	0,00 Cent/kWh

#### 3 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,280 Cent/kWh
--	----------------

#### 4 § 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen

A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	0,305 Cent/kWh
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh

#### 5 Offshore-Haftungsumlage für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,416 Cent/kWh
--	----------------

#### 6 Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,005 Cent/kWh
--	----------------

#### 7 Preis für Blindarbeit

Der Preis für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 50% der HT-Wirkarbeit (kWh) <sup>5)</sup> übersteigt, beträgt:	0,97 Cent/kvarh
--	-----------------

#### 8 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.

2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.

3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.



## Preise für Netznutzung WSA

Gültig ab 01.01.2019

**Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung**  
-Sonderabkommen Wärmespeicheranlagen-

Es werden berechnet:

1	Preise für Netznutzung <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>2)</sup>
	Arbeitspreis	2,820 Cent/kWh	3,356 Cent/kWh
2	Konzessionsabgabe	0,110 Cent/kWh	0,131 Cent/kWh
3	<b>KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:		0,280 Cent/kWh
4	<b>§ 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:		0,305 Cent/kWh
	B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:		0,050 Cent/kWh
5	<b>Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:		0,416 Cent/kWh
6	<b>Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:		0,005 Cent/kWh
7	<b>Preis für Blindarbeit</b>		
	Der Preis für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 50% der HT-Wirkarbeit (kWh) <sup>3)</sup> übersteigt, beträgt:		0,97 Cent/kvarh
8	<b>Umsatzsteuer</b>		
	Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.		

Für Ausspeisepunkte die ihren Netzanschluss in der Mittelspannung haben, jedoch in der Niederspannung gemessen werden, wurde zur Ermittlung des Lastganges ein **Korrekturfaktor** von **1,0055** berücksichtigt. Damit werden die zusätzlich entstehenden Trafoverluste in der Niederspannung ausgeglichen.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.

2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.

3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.



## Preise für Netznutzung UVE

Gültig ab 01.01.2019

**Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung**  
-unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, außer Wärmespeicheranlagen-

Es werden berechnet:

1	Preise für Netznutzung <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>2)</sup>
	Arbeitspreis	2,820 Cent/kWh	3,356 Cent/kWh
2	Konzessionsabgabe	0,110 Cent/kWh	0,131 Cent/kWh
3	<b>KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:		0,280 Cent/kWh
4	<b>§ 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:		0,305 Cent/kWh
	B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:		0,050 Cent/kWh
5	<b>Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:		0,416 Cent/kWh
6	<b>Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:		0,005 Cent/kWh
7	<b>Preis für Blindarbeit</b>		
	Der Preis für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 50% der HT-Wirkarbeit (kWh) <sup>3)</sup> übersteigt, beträgt:		0,97 Cent/kvarh
8	<b>Umsatzsteuer</b>		
	Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.		

Für Ausspeisepunkte die ihren Netzanschluss in der Mittelspannung haben, jedoch in der Niederspannung gemessen werden, wurde zur Ermittlung des Lastganges ein **Korrekturfaktor** von **1,0055** berücksichtigt. Damit werden die zusätzlich entstehenden Trafoverluste in der Niederspannung ausgeglichen.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.

2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.

3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.





**Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung <sup>1)</sup>**  
**Gültig ab 01.01.2019**

**Niederspannung**

netto

brutto <sup>2)</sup>

**Eintarif**

Wirksamkeitsmessung	12,39 €/a	14,74 €/a
Wirksamkeitsmessung, Ausführung in BKEI-Stecktechnik	24,78 €/a	29,49 €/a

**Mehrtarif**

Wirksamkeitsmessung	16,63 €/a	19,79 €/a
---------------------	-----------	-----------

**Registrierende Leistungsmessung**

Registrierende 1/4h- Lastgangmessung	391,80 €/a	466,24 €/a
--------------------------------------	------------	------------

**Mittelspannung**

Registrierende 1/4h- Lastgangmessung	571,20 €/a	679,73 €/a
--------------------------------------	------------	------------

**Zuschläge**

Stromwandler für Niederspannung	30,23 €/a	35,97 €/a
Telekommunikationskomponente Funknetz	60,00 €/a	71,40 €/a

<sup>1)</sup> entsprechend § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG

<sup>2)</sup> Der Bruttobetrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.  
Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.